Amtliche Mitteilungen der Stadt Donzdorf mit den Stadtteilen Reichenbach u.R. und Winzingen Herausgeber: Stadtverwaltung Donzdorf durch Messelstein-Verlag GmbH 73072 Donzdorf, Schattenhofergasse 7 Tel. 07162/91011-0, Fax 91011-22 info@messelstein.de, www.messelstein.de Verantwortlich für den amtlichen Teil das Bürgermeisteramt, für den übrigen Teil Messelsteinverlag GmbH Bezugspreis € 13,80 vierteljährlich 08.12.2023 63. Jahrgang 49

Stadt Donzdorf

Mitteilungen



Weihnachtskonzert der Musikschule Stadthalle Donzdorf

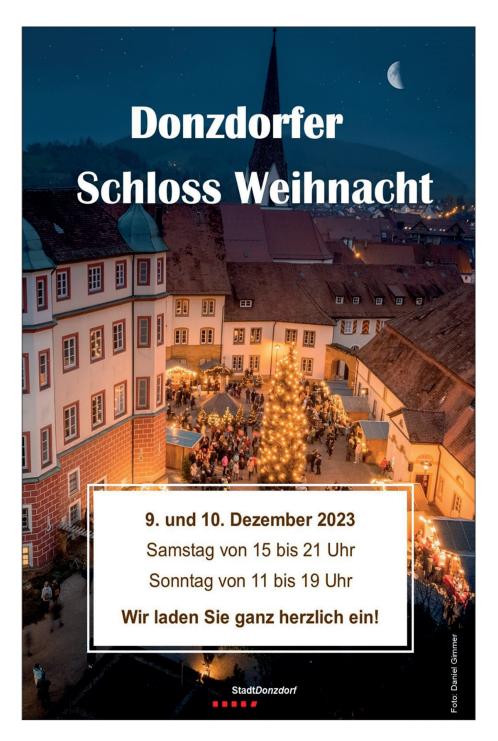
Benefiz-Konzert BUWETU St. Martinus Kirche

S. 6

Haushaltsrede Martin Stölzle

S. 7

Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2024 Thomas Klein



	Öffnungszeiten		Stauferwerk		Tel. 07161/98602-22 www.stauferwerk.de
Bürgermeiste	ramt	Telefon 922-0		E-Mai	: info@stauferwerk.de
gee.e.e		Telefax 922-521	In Donzdorf:		
	E-Ma	il: stadt@donzdorf.de	Schloss 1-4, 73	3072 Donzdorf	
Montag - Doni	nerstag	8.30 - 12.00 Uhr		Sprechzeiten:	
G		14.00 - 16.00 Uhr		Freitag	09.00 - 11.00 Uhr
Freitag		8.30 - 12.00 Uhr	In Eislingen:	700545111 / 11	
Bürgerbüro	Tel. 922-	-501/502/503/504/505	Bahnhofstr. 15	, 73054 Eislingen (dienst	
_ a. ga a		Fax 922-524		Montag, Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Montag - Doni	nerstag	8.00 - 17.00 Uhr		Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
Freitag	Ü	7.00 - 12.00 Uhr		Dominoratag	13:30 - 17:00 Uhr
i-Punkt		Tel. 922-511		Freitag	08:00 - 14:00 Uhr
Montag - Donnerstag		8.00 – 12.30 Uhr	Unsere telefonischen Kontaktzeiten		
		13.30 – 17.00 Uhr		Montag bis Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
Freitag		7.00 – 12.00 Uhr		_	13:30 - 16:00 Uhr
	stelle Reichenbach u. R.	Tel. 922-708		Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
Ortsvorstehe		Tel. 922-941		E. de .	13:30 - 17.00 Uhr
	orf, Ringstraße 8	Fax 922-531	Freibad	Freitag	08:00 - 14:00 Uhr /922-703 oder 922-206
73072 D011200	Sprechzeiten:	I dx 322-33 I	geschlossen	iei. 0 / i 62	/ 922-703 oder 922-206
	Montag	10.00 - 12.00 Uhr	Kleinschwimr	mhalla	
	Dienstag	15.00 - 12.00 Uhr	Öffnungszeiter		
	Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr	Dienstag	19.00 - 21.00 Uhr nu	r für Erwachsene
	Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr	Mittwoch	16.00 - 19.45 Uhr	i fui El Wacilscho
	Freitag	geschlossen	Samstag	14.00 - 18.00 Uhr Fai	milienspielzeit
	Sprechzeiten des Ortsvo	_	Eintrittspreise:		
	Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr	Zehnerkarten:		,00 Euro
\/					,00 Euro
_	stelle Winzingen/Bürger				leinerziehende)
Ortsvorsteher Gmünder Str.		Tel. 922-951			,00 Euro
Gmunder Str.		Fax 922-532		(Schüler, Studenten,	
	Sprechzeiten:	1E 00 10 00 l lbr		Schwerbehinderte (B ausschließlich mit de	
	Montag Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr		im Behindertenausw	
	Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr	Karten könne	n ab sofort am i-Punkt	•
	Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr		ne erworben werden.	
	Freitag	geschlossen		des Landkreises Göppi	ngen in der Stadt
	Sprechzeiten des Ortsvo	•		m Bauhof in der Öschst	
	Montag	17.30 - 18.30 Uhr		Dienstag	16.30 - 18.30 Uhr
	oder Termine nach Verei			Donnerstag	16.30 - 18.30 Uhr
De et et elle MC		nbarang		Samstag	9.00 - 12.30 Uhr
Poststelle Wil	nzingen/Bürgerhaus	15.00 - 17.00 Uhr	Öffnungszeite	n auf dem Grüngutplat	z Süßen
	Montag bis Freitag			Montag - Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	9.30 - 11.30 Uhr	•	Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
Stadtarchiv		Tel. 07162-922341		Samstag	09.00 - 18.00 Uhr
		Fax: 07162-922-525	November	Montag - Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
	Kontaktzeiten:	44.00 47.00 !!!		Freitag	14.00 - 17.00 Uhr
	Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr	5 44 5 1	Samstag	09.00 - 17.00 Uhr
	14tägig; Termine nach Ve	-	Dez14. Feb.		12.00 - 16.00 Uhr
	E-IV	lail: archiv@donzdorf.de	15.02 31.03.	Samstag	14.00 - 17.00 Uhr 12.00 - 16.00 Uhr
Stadtbüchere	ei	Tel. 922-706	0 1144		
	Montag	15.00 - 18.00 Uhr	Sozialstation	St. Martinus, Auskunft	_
	Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr			Telefon 91223-0 Fax 91223-26
		15.00 - 18.00 Uhr		Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 - 19.00 Uhr		Montag bis Donnerstag	
	Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr	Termine außer	halb der Öffnungszeiten	
	Freitag	10.00 - 12.00 Uhr	möglich.	2 2 2 3020.011	
Musikschule	Donzdorf	Tel. 922-512 oder -520		Notruf - Bereitschafts	dienste
	Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr			
Volkshochsch	nule	Tel. 922-307 oder -317		Rettungsdienst	440
	Montag bis Donnerstag			- Notfallrettung	112
	Montag u. Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr		- Krankentransport	ohne Vorwahl 19222
Postagentur	Montag bis Samstag	9.00 - 12.00 Uhr		Feuerwehr Notruf	112
. Josagontai	Montag bis Freitag	14.30 - 17.00 Uhr		Polizei Notruf	110
	THORITING DID FIGILIAY	1-7.00 17.00 OH		1 JULOI I NOUIUI	110

Polizeiposten Donzd	orf 910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eislinge	n 07161/8510
Staatl. Forstrevier Do Revierförster Schwa Frauen- und Kinderh	rz 0160/5319952
Göppingen e.V. (Haus für misshandel Aufnahme u. Beratu	07161/72769 te Frauen und deren Kinder ng) Postfach 426
Sozialstation St. Mar	rtinus 91223-0 Fax 91223-26
Telefonseelsorge: evangelisch katholisch	08001110111 08001110222
	Lebenshilfe, ppingen 07161/9404445 o. von 8.30 - 9.30 Uhr
Kostenlose und neut tung zum Thema Pfle Landratsamt Göppin punkt@lkgp.de, www	gen,E-Mail: pflegestuetz-

Stördienste

Wasser	Stadtwerke Donzdorf	922-707
Strom	Stauferwerk GmbH + Co. KG	0800 / 5053062
	Notdienst Elektro-Innung Göppingen	0175/2229085

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos) (stets aktuell zu finden unter http://evf.de/kontakt/)

Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 08.12.:	Alfalfa-Apotheke, Hauptstraße 57/1, Eislingen/Fils, Telefon (07161) 9883401
Sa., 09.12.:	Storchen-Apotheke, Grabenstraße 32, Göppingen, Telefon (07161) 72323
So., 10.12.:	Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. (07162) 912340
Mo., 11.12.:	easy Apotheke Göppingen, Marktstraße 7, Telefon (07161) 9560898
Di., 12.12.:	Neue Rigi-Apotheke, Göppinger Str. 4, Holzheim, Telefon (07161) 9883884
Mi., 13.12.:	Axel's Markt-Apotheke, Marktstr. 25, Göppingen, Telefon (07161) 961250
Do., 14.12.:	Filstal-Apotheke, Heidenheimer Str. 63, Süßen, Telefon (07162) 939793
Sonntags	Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-

10.00 - 12.00 Uhr gasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 2340 Im Internet finden Sie unter lakbw.notdienst-portal.de ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

Bereitschaftdienst der Ärzte

Allgemeine Notfallpraxis Geislingen, ALB FILS KLINIKEN GmbH

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken und einige Notfallpraxen vorrübergehend schließen.

Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht.

Vor diesem Hintergrund teilen wir Ihnen mit, dass die Allgemeine Notfallpraxis Geislingen vorübergehend ab dem 25. Oktober 2023 geschlossen wird.

Für Sie stehen jedoch folgende Notfallpraxen als Anlaufstelle zur Verfügung:

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen,

ALB FILS KLINIKEN GmbH

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3,

73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 8 – 20 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag

von 8.00 bis 20.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161/64-0)

<u>docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten</u>

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe. Erreichbar über: die docdirekt-App, die Webseite <u>www.docdirekt.de</u> oder Rufnummer 116117.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Zentrale Rufnummer: 116117

HNO-Bereitschaftsdienst Zentrale Rufnummer: 116117

Urlaub:

Praxis Dr. Roth vom 11.12. - 15.12.2023 geschlossen Praxis Dr. Weinans, Dr. Gold, Fr. Dr. Liebetrau vom 11.12.-15.12.2023 geschlossen Kinderarztpraxis Fr. Ute Grossmann-Kiefer vom 08.12. - 15.12.2023 geschlossen

Vertretung am 08.12.23: Fr. Dr. Zippel und Fr. Dr. Bauer **Vertretung vom 11.12.23-15.12.23:** Dr. Geiger und

Fr. Dr. Bauert

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 - 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20 Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis 20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung:

Samstag, 09.12.2023 Stadthalle

Einlass: 15.00 Uhr

Beginn: 15.30 Uhr Weihnachtskonzert

V.: Musikschule Donzdorf

Samstag und Sonntag, 09.10.12.2023 Im Schluss und in den Schlosshöfen

Schloss-Weihnachtsmarkt

Sa. 15-21 Uhr So. 11-19 Uhr V.: Stadt Donzdorf

Samstag, 09.12.2023 Stadthalle Donzdorf

15.30 Uhr Weihnachtskonzert V.: Musikschule Donzdorf

Samstag, 09.12.2023 Lautertalhalle

11.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do D-Jgd.weibl. 2 – HSG Bargau/Bettr. 13.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do D-Jgd.gem. 2 – JSG Rosenstein 14.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do C-Jgd. – SG Lauterst./Treffelh./Böh. 16.10 Uhr, HSG Wi/Wi/Do B-Jgd. – SG Lauterst./Treffelh./Böh.17.50 Uhr, HSG Wi/Wi/Do B-Jgd.weibl. – SG Lauterst./Treffelh./Böhmenk.

19.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do A-Jgd.weibl. – SG Hofen/Hüttlingen

VORANZEIGE

ACHTUNG REDAKTIONSSCHLUSS!

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint in der KW 51. Annahmeschluss hierfür ist

Montag, 18. Dezember 2023, 12.00 Uhr.

In den Wochen 52/2023 und 01/2024 erscheint kein Mitteilungsblatt.

Annahmeschluss für das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr ist am

Dienstag, 09. Januar 2024, 12.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Der Verlag.





Berichte aus den Gremien

Aus den Beratungen des Gemeinderats - Sitzung am 05.12.2023

In der Sitzung wurden nachfolgende Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst.

Einbringung der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden eingebracht. Die Haushaltsreden von Bürgermeister Stölzle und Stadtkämmerer Klein sind im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes abgedruckt. In der Sitzung am 18. Dezember wird darüber beraten.

Eigenbetrieb "Stadtwerke Donzdorf"

- a) Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2024
- b) Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Seit dem 01.01.2023 beträgt der Wasserzins 2,55 €/m³. Anlass für eine erneute Überprüfung war die Vorbereitung der Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für den Ersatzneubau des Hochbehälters Marren. Der derzeit in Betrieb stehende Hochbehälter wurde in den 1960er Jahren gebaut und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Mit dem Neubau erfolgt auch eine größere Dimensionierung. Die Wasserversorgung und auch die Bereitstellung des Löschmitteldargebots wird auf Jahrzehnte auf ein deutlich besseres Niveau gestellt. Ein weiterer wesentlicher Grund für die vorgeschlagene Gebührenerhöhung sind die Bezugspreise beim Zweckverband Landeswasserversorgung, die sich im Verlauf der letzten 10 Jahre mehr als verdoppelt haben und auch in die Zukunft gerichtet weiter steigen werden.

Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich ab 01.01.2024 eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 3,05 €/m³ netto. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,50 €/m³

Der Gemeinderat beschloss

- Die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2024 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- 2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.
- 3. Die Verbrauchsgebühr der Wasserversorgung wird ab 01.01.2024 auf 3,05 €/m³ (zzgl. USt.) festgelegt.
- 4. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS) der Stadt Donzdorf wird zugestimmt.

Bebauungsplanverfahren "Stellfelbe III" - Aufstellungsbeschluss nach §§ 1, 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- 1. Gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen, für das Flurstück 1459, 1458 und einen Teilbereich des Flurstücks 1455 auf der Gemarkung Donzdorf im Bereich südlich der der Süßener Straße, nördlich der Daimlerstraße und westlich der Adolf-Kolping-Straße, den Bebauungsplan "Stellfelbe III" aufzustellen, mit dem Ziel der Erweiterung des Gewerbegebietes und der Schaffung eines neuen Standortes für den Bauhof. Diesem Aufstellungsbeschluss liegt der im beigefügten Lageplan vom 04.12.2023 dargestellte Geltungsbereich zu Grunde. Die örtlichen Bauvorschriften dienen der stadtplanerischen Anpassung und gestalterischen Einbindung des Bereichs.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Stellfelbe III" einzuleiten. Der Bebauungsplan wird im förmlichen Verfahren aufgestellt.

Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Seegasse"in Donzdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB- Geänderter Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1, 2 Abs. 1 und 13a BauGB

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

 Gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen, den Bebauungsplan "Seegasse", in Donzdorf aufzustellen, mit dem Ziel einer Nachverdichtung im Bereich östlich des

- Schlossparks. Diesem Aufstellungsbeschluss liegt der im beigefügten neuen Lageplan vom 10.11.2023 geänderte dargestellte Geltungsbereich zu Grunde, welcher die drei Flurstücke 14/3, 14/4 und 14/5 auf der Gemarkung Donzdorf umfasst. Das Bebauungsplanverfahren wird nach der Möglichkeit des § 13a BauGB durchgeführt. Die örtlichen Bauvorschriften dienen der stadtplanerischen Anpassung des Bereichs.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das beschleunigte Verfahren (§ 13a BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Seegasse" einzuleiten. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) wird nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Lautertalstadion; Umbau des ehemaligen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz

Beauftragung des Ingenieurbüro VTG Straub Donzdorf mit den Leistungsphasen 1-3 nach HOAI

Seit Jahren beschäftigen sich die Donzdorfer Fußballvereine und die Stadtverwaltung mit dem Thema eines Kunstrasenplatzes im Bereich des Lautertalstadions. Im Rahmen der Sportstättenentwicklung wurde dieser Maßnahme die höchste Priorität zugesprochen. Als optimaler Standort für einen Kunstrasenplatz stellt sich der Tennenplatz beim Lautertalstadion dar. Dieser Standort wurde bereits von der Verwaltung mit den Vereinen abgestimmt. Das Vorhaben soll nächstes Jahr realisiert werden.

Der Gemeinderat beschloss folgendes:

- Der Gemeinderat beschließt auf dem ehemaligen Tennenplatz einen Kunstrasenplatz mit Korkfüllung zu errichten und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Zuschussantrag noch in 2023 einzureichen.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro VTG Straub, Donzdorf, einen Vertrag für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) nach HOAI zu schließen und das Ergebnis dieser Planung dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur weiteren Beschlussfassung zu präsentieren.

Ausschreibung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Donzdorf - Ortsteil Reichenbach

Das bisher einzige im Einsatz befindliche Löschgruppenfahrzeug 8/6 im Ortsteil Reichenbach muss altersbedingt ersetzt werden. Um hierfür eine Förderung zu erhalten, hat die Verwaltung im Januar 2023 den Antrag auf einen Zuschuss eines LF 10 gestellt. Im August wurde der Zuschuss in Höhe von 96.000 € bewilligt. Laut Zuwendungsbescheid muss mit der Maßnahme innerhalb von 10 Monaten nach Bestandskraft des Bescheids begonnen werden. Demnach ist spätestens Ende Juni 2024 der Auftrag zu vergeben. Um die Vergaberichtlinien einzuhalten, muss die europaweite Ausschreibung des Fahrzeugs im Januar 2024 erfolgen. Es ist beabsichtigt in der Sitzung im Mai oder Juni 2024 über die Vergabe im Gemeinderat zu entscheiden. Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Lieferung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Donzdorf Ortsteil Reichenbach europaweit auszuschreiben.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Stölzle wurde ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Donzdorf den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen,

das Ergebnis, wie vorgeschlagen, zu verwenden sowie die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

Die befristete Aufstockung einer Stelle im Personalamt wurde genehmigt und den Beförderungen und Höhergruppierungen von verschiedenen Stellen zugestimmt.

Darüber hinaus nahm der Gemeinderat von seinem Vorschlagsrecht nach dem Gesellschaftsvertrages der Stauferwerk GmbH & Co. KG Gebrauch und schlug die Besetzung des Postens des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie eines Mitglied für den Aufsichtsrat der Gesellschaft vor.

Bürgermeister Martin Stölzle Haushaltsrede - Haushalt 2024

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Als Rainer Maria Rilke im November 1902 die Menagerie im Jardin des Plantes in Paris besuchte beeindruckte ihn vor allem ein Panther, der kraftvoll aber eingeschränkt in seinem Käfig Kreise drehte und dessen Gedanken er im Gedicht so zusammenfasste:

"....ihm ist, als ob es tausend Stäbe gäbe, Und hinter tausend Stäben keine Welt."

Warum fallen mir diese Zeilen ein, wenn ich zusammen mit der Verwaltung den Haushaltsplan 2024 und die mittelfristige Planung einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung einzubringen habe? Es ist die Analogie zwischen eines seiner Freiheit beraubten Lebewesens und unserer heutigen Gesellschaft - zugegeben mit dem nicht unwesentlichen Unterschied, dass wir unsere Gitterstäbe selbst bauen. Wir nennen das dann Bürokratie, die wir wortreich beklagen, um sie gleichwohl einzufordern, wenn sie unserem individuellen Interesse nützlich erscheint. Subsidiarität, Konnexität und Eigenverantwortung werden so zu Worthülsen, weil sie zwar oft benutzt aber nicht gelebt werden. Und so werden wir zu einer Gesellschaft, die die Kraft, die in ihr steckt, nicht mehr für den gemeinsamen Fortschritt, sondern nur noch nach individuellen Vorteilen einsetzt - und sich damit lähmt und blockiert.

Wenn wir also in dieser Situation mehrjährige Finanzplanungen machen, dann muss uns bewusst sein, dass diese Planungen, wenn sie dem kommunalen Fortschritt dienen sollen, nicht immer und überall auf Gegenliebe treffen werden. Uns muss bewusst sein, dass kommunaler Fortschritt nur durch kommunale Gemeinschaftsleistung erreicht werden kann - finanziell, personell und ideell.

Wir haben uns mit dem Baugebiet südlich des Bahnhofes, mit dem Einzelhandelsstandort an der Wagnerstraße, mit der neuen Unterbringung der Feuerwehr und der Erweiterung des Gewerbegebietes für Bauhof und Stadtwerke sowie der damit einhergehenden Umgestaltung der Daimlerstraße ein großes Investitionsprogramm vorgegeben, das teilweise innerhalb des Planungszeitraum, teilweise auch darüber hinaus und ergänzt durch die Sanierung der Steingartenschule, den Neubau des Wasserhochbehälters Marren, der Sanierung der Turn - und Schwimmhalle und der Anlegung eines Kunstrasenplatzes eine immense Anstrengung auferlegt, die in vielfältiger Hinsicht Engagement und Augenmaß erfordert. Wir alle sind gefordert, das Gemeinsame dieser Vision im Auge zu behalten und nicht nur den Einzelinteressen von Personen und Personengruppen nachzugehen. Jedes dieser Projekte, und erst recht alle zusammen entstammen nicht den Wünschen von Gemeinderat oder Stadtverwaltung, sondern sie entstammen den als notwendig erkannten Bedürfnissen der Gesellschaft im Ganzen. Wenn wir die Gesellschaft kohärent und zukunftsfähig gestalten wollen, dann kann das nur im

Zusammenwirken der Einzelmaßnahmen gelingen - und dazu bedarf es natürlich auch finanzieller Mittel, die im kommunalen System nur von den Bürgerinnen und Bürgern über direkte und indirekte Steuern und Abgaben erwirtschaftet werden können. Deshalb haben wir bereits beschlossen, die Grundsteuer zu erhöhen und es ist auch vorgesehen, den Preis für den Bezug von Frischwasser zu erhöhen. Und wir werden ganz sicher im Laufe der kommenden Monate auch die Gebührenhaushalte genauer betrachten und deren jeweilige Dekkungsquote auf Angemessenheit prüfen. Zu denken ist dabei an das Bestattungswesen ebenso wie an die Musikschule, an Betreuungsleistungen in den Schulen ebenso wie an Freiwilligkeitsleistungen und Öffnungszeiten des Rathauses. Leitender Grundgedanke dabei muss sein, dass sich kommunale Dienstleistungen an der Nachfrage orientieren und für deren Inanspruchnahme ein Entgelt erhoben wird, das die Kosten der Dienstleitung in vertretbarem Maß abdeckt. Das müssen nicht immer 100 % sein, aber es muss der Konsens bestehen, dass individuelle Leistungen auch individuell bezahlt werden müssen. Nur dort, wo aus erkennbaren sozialen Gründen das Engagement der Allgemeinheit gerechtfertigt ist, sind Abweichungen und Ausnahmen möglich und sinnvoll.

Wenn wir in den nächsten Jahren wieder neue Darlehen aufnehmen müssen, dann geht auch dem ein gründlicher Überlegungsprozess voraus, der sich am Maßstab der Generationengerechtigkeit orientiert. Wer diese Gerechtigkeit ernst nimmt, muss abwägen, ob Darlehen, die in den nächsten Jahren zurückgezahlt werden müssen oder ein gegebenenfalls Nicht-Erledigen von Aufgaben für kommende Generationen eine bessere Basis darstellen. Dieses Spannungsverhältnis ist immer wieder zentraler Diskussionspunkt in den Beratungen und der Haushaltsentwurf sieht auch in diesem Punkt eine kompromissgeprägte Linie vor. Die Verschuldung der Stadt konnte in den vergangenen Jahren deutlich abgesenkt werden und so erscheint eine überschaubare Neuverschuldung für Zukunftsinvestitionen durchaus gerechtfertigt.

Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass wir einen Ergebnishaushalt vorweisen können, der auch nach Verbuchung der Abschreibungen und Einbeziehung der Tilgungsleistungen Investitionsmittel erwirtschaftet und so sicherstellt, dass der laufende Betrieb auslaufenden Einnahmen gedeckt ist. Dies ist eine solide Basis. Dass uns - und das keineswegs erst in diesen Jahren - die klassischen Ersparnisse, genannt Rücklagen, fehlen, um allein daraus die notwendigen Investitionen zu tätigen ist der seit Jahrzehnten bekannten deutlich unterdurchschnittlichen Steuerkraft unserer Stadt geschuldet, aber auch zu diesem Thema haben wir in den vergangenen Jahren intensiv diskutiert und entschieden. Zusätzliche Einnahmen kommen von zusätzlichen, gut beschäftigten Einwohnern, von zusätzlichen Gewerbebetrieben und von der Ausnutzung staatlicher Förderungen. Letzteres ist uns in den vergangenen Jahren schon immer wieder bestens gelungen und so lange es möglich ist, Investitionen mit bis zu 90% gefördert zu bekommen müssen wir unsere Arbeit und unsere Prioritäten auch danach ausrichten. Aus diesem Grund müssen wir uns auch die Freiheit nehmen können und dürfen, im Planungszeitraum vorgesehene Investitionen in ihrer zeitlichen Rangfolge zu verschieben. Lassen sie mich das ganz konkret am Beispiel der Steingartenschule verdeutlichen: wir haben dieses Projekt aufgeschoben, weil sowohl die konzeptionellen Vorgaben im Hinblick auf die verbindliche Ganztagesbetreuung als auch die externen Finanzierungsmittel nicht sichergestellt sind. Außerdem ist die Frage der möglichst wirtschaftlichen Interimsunterbringung der Schülerinnen und Schüler noch nicht befriedigend geklärt. Sollten sich diese derzeit noch offenen Fragen kurzfristig klären und sich aus möglichen Zuschussbescheiden andere Zeitplanungen ergeben, muss selbstverständlich eine Verschiebung anderer Maßnahmen geprüft werden.

Aufgaben gibt es regelmäßig genug und es ist deshalb besonders wichtig, dass wir ausreichend vorausdenken und Pläne vorbereitet haben, wenn die Förderungen dazu aufgerufen werden. So bleiben neue Bebauungspläne auch für Energieerzeugungsanlagen und innerstädtische Wohnungsbauprojekte ebenso auf der Tagesordnung wie die Entwicklung der Lauterterrassen und die Innenstadtentwicklung. Der Ausbau der Kinderbetreuung in KiTas und Schulen wird uns auch weiterhin beschäftigen und auch die Digitalisierung der Verwaltung ist zusammen mit dem Glasfaserausbau eine wesentliche Zukunftsaufgabe. Dass wir dazu sachkompetentes und engagiertes Personal brauchen, ist unbestritten, und deshalb ist es auch kaum verwunderlich, dass die Personalausgaben eine immer größere Position in der Haushaltsrechnung einnehmen. Wenn wir aber leistungsfähig bleiben wollen, dann sind gute Bezahlung und vernünftige Arbeitsbedingungen unabdingbare Voraussetzungen.

Wenn wir uns dies in einer Zeit bewusst machen, die von Mangel an Fachkräften geprägt ist, dann wird umso deutlicher, wie wichtig es ist, gutes Personal zu halten. Und auch das ist uns trotz gestiegener Fluktuation bisher vernünftig gelungen.

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass der Haushalt 2024 geprägt ist von dem Willen, das Notwendige und Sinnvolle möglich zu machen und sich im Rahmen bestehender Normen bestmögliche Freiheiten und Entwicklungsperspektiven zu sichern. Dass wir diesen Plan so entwickeln konnten, dafür sage ich allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und namentlich unserem Kämmerer Thomas Klein ein herzliches Dankeschön und bin sicher, dass sich auf dieser Basis auch für sie als Stadträte eine gute Kommunalpolitik entwikkeln lässt. Gerade im Jahr der Kommunalwahl kann dies auch ein wirkungsvolles Signal an diejenigen sein, die sich noch überlegen, an diesen Zukunftsaufgaben verantwortlich mitzuwirken. Zugegeben, Kommunalpolitik bedeutet Arbeit und Mut, aber wer beides aufbringt, hat die Chance zu gewinnen. Wer es nicht tut, der hat von vornherein verloren. Und wer wollte dazu schon gehören? Wir Donzdorfer ganz sicher nicht.

Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2024 Thomas Klein (Stadtkämmerer)

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

selten wurde in der Geschichte der Bundesrepublik so viel über haushaltsrechtliche Themen und Aspekte berichtet, wie in den vergangenen Wochen. Auslöser war natürlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Sondervermögen der Bundesregierung und seither vergeht kein Tag, an dem quer durch die Republik immer skurrilere Lösungsvorschläge von teilweise selbsternannten Haushalts- und Finanzexperten durch die unterschiedlichsten Medienkanäle geistern. Allerdings steckt hinter der ganzen verfassungsrechtlichen Thematik eigentlich viel mehr. Die große Bundespolitik und viele parteipolitische Ideologen werden mit ihren Themen von der Realität wachgerüttelt, denn nicht alle Probleme lassen sich mit Geld und immer weiter ausufernden staatlichen Subventionen regeln. Erstmals nach vielen Jahren muss durchaus auf brutale Art und Weise das Thema Sparen und Haushaltskonsolidierung auf die Tagesordnung gesetzt werden, da die Steuereinnahmen aufgrund der sehr schwachen Konjunkturlage deutlich zurückgehen.

Die ersten Reaktionen und Maßnahmen, die getroffen wurden, um diese missliche Lage zu meistern, lassen eher den Eindruck der Hilfslosigkeit entstehen. Es bleibt aber zu hoffen, dass diese sehr schwierige Lage endlich dazu führt, die über ein Jahrzehnt aufgebauten Standards staatlicher Leistungen auf den Prüfstand zu stellen und nach Prioritäten zu ordnen.

Ein "Weiter so" kann es nicht mehr geben, und so bleibt die Hoffnung, dass alle demokratischen Kräfte hier die richtigen Schlüsse ziehen, damit ausreichende Mittel für zukunftsweisende Investitionen vorhanden bleiben.

Aber mal ganz ehrlich. Es ist sicherlich ein Leichtes, die Entscheidungen des Bundes und des Landes zu kritisieren, ohne vor der eigenen Haustür zu kehren. Entspricht das Finanzgebaren und die Prioritätensetzung für unseren Donzdorfer Haushalt den Maßstäben, die wir uns für die große Politik wünschen? Selbstverständlich sind wir mit den von Bund und Land vorgegebenen Standards sehr stark belastet. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Personalkosten im Bereich Bildung und Betreuung mittlerweile auf rd. 4,0 Mio. Euro angestiegen sind, was einem Anteil von ca. 40 Prozent der gesamtem Personalkosten entspricht.

Aber gerade auch bei unseren freiwilligen Aufgaben haben sich die Standards und damit auch die Zuschussbedarfe über die Jahre deutlich erhöht. Hier gilt es, zukünftig mit Augenmaß, aber auch offener und ehrlicher Aufgabenkritik die richtigen Maßstäbe zu setzen, denn spätestens seit der NovemberSteuerschätzung in diesem Jahr ist klar, dass die negative Konjunkturentwicklung auch enorme Auswirkungen im Donzdorfer Haushalt auslöst. Gegenüber der Finanzplanung des letzten Jahres fehlen bis Ende 2027 rd. 3,5 Mio. Euro. Gerade deshalb müssen die freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand, denn die Konsequenz aus dieser Gesamtentwicklung ist ein deutlich geringeres Investitionspotential.

Die Verwaltung und die lokalen politischen Vertreter werden in den kommenden Jahren wieder häufiger gezwungen werden, Prioritäten zu setzen, da viele durchaus notwendige und auch wünschenswerte Projekte nicht mehr finanzierbar sind. Da die Eigenfinanzkraft im kommenden Jahr nicht ausreichend ausgestaltet ist, sind im Kernhaushalt Darlehensaufnahmen bis zu 2,0 Mio. Euro geplant. Wir gehen davon aus, dass dieser Finanzierungskraftakt der gemeindewirtschaftsrechtlichen Beurteilung des Landratsamtes standhält, ansonsten wird die Diskussion über die Priorisierung freiwilliger Aufgaben und geplanter Investitionsvorhaben schneller als gedacht geführt werden müssen.

Ich werde Ihnen nun, wie üblich, einen Überblick zu den Zahlen, Daten und Entwicklungen des Haushaltsjahres 2024 mit der Finanzplanung bis 2027 vermitteln.

(es gilt das gesprochene Wort)

Die komplette Haushaltsrede, mit allen Daten und den entsprechenden Diagrammen, ist auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

in Göppingen am 10.11.:

Pauline Sartena, Tochter der Selina De Pompa und des Alexander Sartena, Eisbrunnenstraße 75



Schon gehört

Gehweg und Parkplätze in der Poststraße gesperrt.

Die Schlossmauer entlang der Poststraße weist Risse auf und es besteht die Gefahr, dass sich Steine aus dem Mauerwerk lösen. Aus diesem Grund haben wir seit kurzem vor-

sorglich Gehweg und Parkplätze vollgesperrt, um Passanten und parkende Autos nicht zu gefährden. Aktuell kann aufgrund der Jahreszeit leider keine Instandsetzung der Schlossmauer erfolgen. Dies soll nach Möglichkeit im Frühjahr erfolgen. Die Sperrung wollen wir trotzdem auch mit Blick auf den Narrensprung am 7. Januar so bald wie möglich wieder aufheben. Dazu müssen aber zuvor die losen Mauersteine abgetragen werden.

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie uns eine Mail an schongehoert@donzdorf.de



Integration

Café International

Die Weihnachtsfeier vom Café International ist am Dienstag, 12. Dezember 2023 von 15.30 Uhr – 17.30 Uhr im Gaststättenräum der Stadthalle!

Das zwanglose Treffen aller in Donzdorf lebenden Flüchtlinge soll zum Austausch anregen und eine interkulturelle Begegnung darstellen. Das "Café International" ist am Dienstag, 12. Dezember 2023 von 15.30 bis 17.30 Uhr, im Gaststättenraum der Stadthalle und wird von der Stadtverwaltung zusammen mit dem Stadtseniorenrat und den Kirchen organisiert. Dieses Mal wird die Katholische Kirche die Weihnachtsfeier gestalten. Bei dem zwanglosen Treffen sind auch Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, die den geflüchteten Menschen Unterstützung anbieten möchten.

Fundsachen

- Einzelner Schlüssel
- Geldbetrag
- Kinder-Mountainbike
- E-Bike

Die Fundsachen können von den Eigentümern im Bürgerbüro abgeholt werden.

Weihnachtsaktion 2023



Über 50 Kinderwünsche konnten wir dieses Mal an unseren Weihnachtsbaum im Foyer hängen. Noch sind nicht alle Wünsche abgeholt. Wer Kindern aus bedürftigen Familien eine kleine Freude bereiten möchte, kann sich noch Wunschzettel sichern. Bis 15. Dezember sollten die Geschenke dann weihnachtlich verpackt bei uns im i-Punkt abgegeben werden. In der Woche vor Weihnachten werden wir die Päckchen an die betreffenden Familien ausgeben.

Donzdorfer Wochenmarkt



Liebe Marktbesucher,

wegen Aufbauarbeiten für die Schlossweihnacht findet der Wochenmarkt am Freitag, 08. Dezember 2023 auf dem westlichen Schlosshof statt.

Am 22. und 29. Dezember 2023 haben Sie wie immer von 7.00 bis 11.30 Uhr die Gelegenheit, auf unserem Wochenmarkt frische Waren aus der Region einzukaufen.

Unsere Händler nehmen gerne Ihre Bestellungen für die Weihnachtstage und den Jahreswechsel entgegen.

Am **05. Januar findet kein Wochenmarkt statt.** Ihre Stadtverwaltung

Budenzauber und Kunsthandwerkermarkt bei der Donzdorfer Schloss-Weihnacht

Die große Weihnachtstanne steht. Die Buden sind aufgebaut. Die Vorbereitungen für den Donzdorfer Weihnachtsmarkt laufen auf Hochtouren. In wenigen Tagen erwartet die Besucher eine heimelige Weihnachtsatmosphäre in und um das Donzdorfer Schloss. Auf dem östlichen Schlosshof und in diesem Jahr auch auf dem Fohlenhof reiht sich Bude an Bude. Weihnachtlich geschmückt sorgen frisches Tannengrün, Lichterketten und der Duft von heißen Mandeln, Punsch, Glühwein und anderen Leckereien für besinnliche Stimmung. Im Schloss bieten Kunsthandwerker ihre Arbeiten feil: Textile Handarbeiten, filigraner Schmuck, Handwerkliches aus Holz und Keramik, wohlriechende Seifen und selbstgemachte Spezialitäten. Die Donzdorfer Schloss-Weihnacht wird durch ein buntes Unterhaltungsprogramm umrahmt. Den Auftakt bildet traditionsgemäß am Samstagnachmittag um 15.30 Uhr das Weihnachtskonzert der Musikschule in der Stadthalle. Gegen 17 Uhr singen die Kita-Kinder der Villa Kunterbunt und des Schlosskindergartens vor dem Weihnachtsbaum im Schlosshof. Wer mitsingen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Nikolaus und Knecht Ruprecht verteilen an die Kinder süße Überraschungen. Eine Dampflok lädt die Kleinen zur freien Fahrt rund um den Schlossbrunnen ein. Ein Schmied demonstriert sein Handwerk. Es ist immer wieder interessant zu sehen, wie die Funken sprühen, wenn er auf das heiße Eisen schlägt. Im Roten Saal ist eine Märklin-Ausstellung. Es begeistert Groß und Klein, wenn die kleinen Miniaturbahnen durch die liebevoll gestaltete Modellbahnlandschaften fahren.

Am Sonntagnachmittag spielt um 14 Uhr der Musikverein Germania und stimmt die Marktbesucher mit weihnachtlichen Stücken auf den Advent ein. An beiden Tagen bietet das Schloss-Restaurant nachmittags Kaffee und Kuchen an. Mit einem Adventskonzert des Liederkranzes geht der Weihnachtsmarkt zu Ende. Das Konzert findet zugunsten des gemeinnützigen Vereins BUWETU statt und beginnt um 18 Uhr in der benachbarten St. Martinuskirche.

Die Donzdorfer Schloss-Weihnacht öffnet ihre Pforten am Samstag von 15 bis 21 Uhr und am Sonntag von 11 bis 19 Uhr.

Schmalzbrotstand bei der Schloss-Weihnacht

Schmieren für einen guten Zweck

Der Schmalzbrotstand an der Donzdorfer Schloss-Weihnacht hat eine lange Tradition. Bürgermeister, Amtsleiter und Gemeinderäte schmieren für einen guten Zweck Schmalz- und Leberwurstbrote und schenken dazu Hochprozentiges aus. Im Angebot sind klare Schnäpse wie auch leckere Liköre. Alternativ zu Schmalz und Schnaps haben wir auch einen vegetarischen Brotaufstrich und Apfelschorle.

Der Reinerlös des Aktionsstandes soll dieses Jahr der Flüchtlingshilfe zugutekommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ausstellung im Schloss Donzdorf Michael Gatzke - "Noli me tangere"

Zur Eröffnung der Ausstellung am 17. Dezember 2023 um 11 Uhr im Roten Saal, Schloss Donzdorf laden wir Sie herzlich ein.

Begrüßung: Martin Stölzle, Bürgermeister der Stadt Donzdorf



Die Kuratoren Karl und Rosemarie Vollmer sprechen mit dem Künstler
Michael Gatzke verfolgt 2 divergierende Malprinzipien, dass der Abstraktion und das der figürlichen Bevölkerung (oft mittels Collage). Mensch und Umgebung sind das Hauptthema von Michael Gatzke. Beide stehen gleichberechtigt nebeneinander. Gefühlte abstrakte Landschaften, immer mehrschichtig, immer auch mit

narrativer Dimension. Darin ikonenhaft hineingeworfen Menschen oder Menschengruppen. Der eigentlich scharfe Kontrast erzeugt eine neue symbiotische Sichtweise, bei der die Summe mehr als die Teile ausmachen. Im Zusammenspiel soll der Bildraum triumphieren, der das Auge in ständiger Bewegung hält. Im Gelingen sind die Bilder des Künstlers atmosphärisch aufgeladen. Dann atmen sie die versöhnliche Ruhe und Schrankenlosigkeit eines malerisch und kompositorisch neu erschaffenen kleinen Universums.

Michael Gatzke versucht, seine Arbeiten offen zu halten, den letzten Schritt dem Betrachter zu überlassen. Seine Titel geben nur Hinweise. Rätsel dürfen nicht durch den Künstler aufgelöst werden ...

MICHAEL GATZKE

2018 Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) 2014 Kunststudium Alanus Hochschule,

Alfter (Bonn)

1986 - 2014 diverse juristische Berufe

1985 2. Juristisches Staatsexamen, Düsseldorf

1976 Abitur, Köln

<u>Ausstellungsdauer:</u> 17.12.2023-17. 02.2024

Öffnungszeiten:

Montag- Donnerstag 8-17 Uhr / Freitag 7-12 Uhr

Information:

Schloss Donzdorf, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf; 3. OG,

Zimmer 305

Telefon: 07162-922-301; stadt@donzdorf.de

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Abfall ABC 2024 wird verteilt

Achtung: Neue Abfuhrtage bei der Bioabfallsammlung!
Das Abfall ABC 2024 wird im Zeitraum vom 11.12.2023 –
30.12.2023 von der Deutschen Post an alle Haushalte im
Landkreis Göppingen verteilt. Es beinhaltet Informationen

zur Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen sowie die Abfuhrtermine 2024. Dabei ist zu beachten, dass sich in einigen Gemeinden zum 01.01.2024 die Abfuhrtage bei der Bioabfallsammlung ändern. Neu sind auch die Informationen rund um das Thema Mischglas auf Seite 19. Da bei Redaktionsschluss noch kein Beschluss des Kreistags vorlag, wurde auf die Veröffentlichung der jährlichen Abfallgebühren sowie der Gebühren bei Selbstanlieferung in den Wertstoffzentren für das Jahr 2024 verzichtet. Die neuen Gebühren sind iedoch mittlerweile auf der Webseite des AWB unter www.awb-gp.de verfügbar. Wer bis Ende des Jahres kein Abfall ABC erhalten hat, bekommt ein Ersatzexemplar auf den Rathäusern, beim AWB, den Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen und den Grüngutplätzen des Landkreises. Alle Informationen sind außerdem über die Webseite abrufbar. Dort kann man sich auf der Terminseite die individuellen Abholtermine anzeigen lassen oder als Kalender ausdrucken.

Der AWB empfiehlt die Terminerinnerungen per E-Mail oder über die AWB-App per Push-Nachricht zu nutzen. Mit diesem Service hat man die Möglichkeit, sowohl die gewünschten Abfallarten als auch den Zeitpunkt der Benachrichtigung auszuwählen und nach seinen individuellen Bedürfnissen zusammenzustellen.

Der Gutschein für 60 Biobeutel und die Bestellscheine für Sperrmüll- und Elektrogeräte-Abholung werden wieder im Frühjahr 2024 mit dem Gebührenbescheid verschickt. Ebenfalls mit dem Gebührenbescheid erhalten alle Gebührenzahler zwei Gutscheine für die Anlieferung von 20 Litern Bauschutt und einen Gutschein für die Anlieferung von einem Kubikmeter Altholz auf den Wertstoffhöfen und Wertstoffzentren.

Änderungen zum Fahrplanwechsel im VVS-Gebiet

Ab 10. Dezember 2023 gilt ein neuer Fahrplan im Netz des VVS

Alljährlich zum großen Fahrplanwechsel, der Mitte Dezember stattfindet, gibt es verschiedene Neuerungen beim öffentlichen Nahverkehr. In diesem Jahr findet er in der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember statt. Fahrgäste können sich ab sofort über die Verbindungen ab 10. Dezember 2023 in der Fahrplanauskunft auf vvs.de oder in der App "VVS Mobil" informieren. Alle Änderungen sind auch über die Internetseite des VVS unter www.vvs.de/fahrplanwechsel abrufbar.

Neues Landkreisspiel: Löwenzahl

Mit einem Memory-Spiel den Landkreis Göppingen entdecken.

Die Klassiker unter den Brett- und Gesellschaftsspielen haben trotz der Digitalisierung noch lange nicht an Bedeutung verloren. Sie bringen Menschen zusammen, fördern den Austausch und verbinden Generationen. Zum 85. Jubiläum hat der Landkreis Göppingen deshalb ein Memo-Spiel mit dem Namen



"Löwenzahl" herausgebracht. In Zusammenarbeit mit dem Spieleerfinder Günter Burkhardt aus Gosbach wurde das Spiel für die ganze Familie entwickelt. Es zeigt die Vielfalt und die Schönheit des Landkreises auf 48 Bildkärtchen und soll Lust auf eine Entdeckungstour durch den Landkreis machen. Das nachhaltig produzierte Spiel ist ein buntes Gedächtnistraining. Wer sich die Löwenzahl und das dazugehörige Bild merken kann, sichert sich das Kärtchen. Wer am Ende des Spiels die meisten Kärtchen sammelt, gewinnt.

Ab sofort erhältlich ist das Landkreisspiel ab 9 Euro bei uns im i-Punkt.



Schloss.Garten.Genuss 2024 -Markt für Besonderes

Sonntag, 16. Juni von 11 bis 18 Uhr

Im zweijährigen Turnus findet unser beliebter Garten- und Kunsthandwerkermarkt statt. Kommendes Jahr ist es wieder so weit. Unseren Markttag "Schloss.Garten.Genuss" werden wir wieder an den landesweiten Schlosserlebnistag am 16. Juni anlehnen und laden Ausstellern von Pflanzen, Pflanzenpflege, Gartenaccessoires, Gartendekorationen, Gartentechnik, Gartenausstattung sowie Kunsthandwerkern und Anbietern von regionalen Produkten ein, dabei zu sein. Der Markt "Schloss.Garten.Genuss" wird durch ein Rahmenprogramm mit Führungen und Vorträgen, durch gärtnerische Beratung und Pflanzenkunde in Kooperation mit der Akademie für Naturund Umweltschutz Baden-Württemberg und dem Obst- und Gartenbauverein Donzdorf abgerundet.

Sie haben Interesse als Markthändler/Aussteller an unserem Garten- und Kunsthandwerkermarkt "Schloss.Garten.Genuss" am Sonntag, 16. Juni 2024 mitzumachen, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf unter: beate.schnabl@donzdorf.de,

Tel.: 07162 /922 302. Anmeldeschluss ist der 29. Februar 2024.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Donzdorf am 04.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 42 Abs. 1 der WVS erhält folgende neue Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,05 €.

ξ2

§ 42 Abs. 3 der WVS erhält folgende neue Fassung:

Wie beim Zählerstand gem. Abs. 1 werden je Kubikmeter Pauschalverbrauchsmenge 3,05 € erhoben.

ξ3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Donzdorf, den 05.12.2023 gez. Martin Stölzle; Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Donzdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:



Schloss 1-4, 73072 Donzdorf EG, Zimmer 005 Tel. 07162/922-512 oder -520 Fax 07162/922-525

E-Mail: musikschule@donzdorf.de Internet: www.musikschule-donzdorf.de Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Einladung zum Weihnachtskonzert

Die Musikschule Donzdorf veranstaltet am Samstag, 9. Dezember um 15.30 Uhr ein Weihnachtskonzert in der Stadthalle Donzdorf mit dem Titel "Töne bringen Licht ins Dunkel". Zu diesem musikalischen Weihnachtsgenuss laden wir alle Interessierte sehr herzlich ein.

Zu erleben gibt es sowohl kleinere und größere Ensembles als auch solistische Darbietungen. Instrumentalschüler der Musikschule Donzdorf werden Ihnen unter anderem auch weihnachtliche Musikbeiträge vortragen.

Die Kinder der Musikalischen Früherziehung und Musikalischen Grundausbildung Blockflöte werden uns mit ihren Liedern und Instrumenten eine große Freude bereiten.

Die Musikschüler/innen und die Lehrkräfte freuen sich über Ihren Besuch.

Der Eintritt ist frei!

Anschließend können sie dann den Donzdorfer Weihnachtsmarkt besuchen.

Dieser wird um 17.00 Uhr mit einem kleinen Rahmenprogramm eröffnet.

Weihnachten ist nicht mehr weit!

Wir haben "musikalische Geschenke" für Ihre Kinder, Enkel, Partner oder Freunde im Angebot. Verschenken Sie einen WEIHNACHTS-Gutschein der Musikschule.

Folgende Gutscheine können erworben werden:

- Schnupperkurs: 1 x 30 Minuten Einzelunterricht für 14,70 €
- Schnupperkurs: 2 x 30 Minuten Einzelunterricht für 29,40 €
- Flex-ABO: 6 x 30 Minuten flexibler Einzelunterricht für 190,80 €
- Instrumentalunterricht (auch die laufenden Unterrichtskosten für den Einzel- oder Gruppenunterricht können von den Großeltern oder einem anderen Zahlungspflichtigen übernommen werden!)

Bei weiteren Fragen oder Interesse können Sie sich gerne bei uns melden!

Ferienankündigung

In den Weihnachtsferien ab Freitag, 22. Dezember (beweglicher Ferientag) bis einschließlich Freitag, 5. Januar findet kein Musikschulunterricht statt. Wir bitten um Beachtung!

Terminvorschau:

Sa., 09.12.2023: Weihnachtskonzert der Musikschule um 15.30 Uhr, Stadthalle Donzdorf

Fr., 15.12.2023: Musizierabend der Geigenklasse von Cornelia Schneider um 19 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Vereinsraum 1